

Zusatzbedingungen für eine Dynamik

Sie haben zu der Rückdeckungsversicherung eine Dynamik eingeschlossen. Dadurch erhöhen sich regelmäßig die Beiträge und Leistungen des Vertrags. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen zur Dynamik.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Wie und wann erhöhen wir den Hauptvertrag?

(1) Wenn Sie eine Dynamik vereinbart haben, erhöhen wir den Beitrag wie folgt: Jährlich um 4 % des absoluten Betrags, um den die [→] BBG angehoben wird.

(2) Wir verzichten darauf, für diese Erhöhungen eine neue [→] Risikoprüfung durchzuführen. Den Beitrag erhöhen wir

- jährlich zum ersten Termin, zu dem Sie im Kalenderjahr die Beiträge zahlen,
- solange Sie Beiträge zahlen und
- solange der Vertrag noch mindestens ein Jahr läuft.

(3) Wenn Sie einen Schutz bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vereinbart haben, gilt Folgendes: Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Dies gilt auch für bereits durch die Dynamik erhöhte Beiträge. Solange wir die vereinbarten Leistungen erbringen, erhöhen wir die Beiträge nicht weiter.

(4) Wenn wir den Beitrag erhöhen, erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen. Diese erhöhen sich aber nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge. Wenn wir die neuen Leistungen berechnen, berücksichtigen wir

- das dann aktuelle Alter des [→] Versicherten,
- die restliche Dauer, in der Sie noch Beiträge zahlen und
- das Ergebnis unserer [→] Risikoprüfung bei Abschluss des Vertrags.

Rechnungsgrundlagen

(5) Für folgende Tarife gelten für die Erhöhung die [→] Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrags gelten:

- Klassische Renten (Tarife RV15, RV25, RV30)
- Lebensversicherung (Tarif LV10)

(6) Für folgende Tarife gelten die [→] Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Erhöhung:

- Moderne Renten (Tarife AR10, AR20). Mehr dazu finden Sie in den §§ 3 bis 5 der Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.
- Fondsgebundene Rente (Tarif FR20),
- Smarte Rente (Tarif HR20)

(7) Aus den Erhöhungen entstehen [→] Überschüsse, an denen wir Sie ebenfalls beteiligen. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

(8) Wir informieren Sie jeweils vor einer Erhöhung, wie sich der Vertrag durch die Dynamik ändert. Wenn Sie in einem Jahr keine Dynamik wünschen, können Sie der Erhöhung widersprechen. Dies müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem jährlichen Termin für die Erhöhung mitteilen. Auf dieses Recht weisen wir Sie zusätzlich in unserem Schreiben hin. Sie können einer Dynamik beliebig oft widersprechen.

(9) Durch die Erhöhungen beginnen die Fristen der Anzeigepflicht nicht erneut. Wenn in diesen Zusatzbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Hauptvertrag.

§ 2 Wie erhöhen wir Zusatzversicherungen?

(1) Wir erhöhen den Beitrag für die Rente aus der Zusatzversicherung um den gleichen Prozentsatz wie den gesamten Beitrag.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie zu den Tarifen RV15, RV25, RV30 oder LV10 Zusatzversicherungen vereinbart haben, erhöhen wir die Leistungen im gleichen Verhältnis wie die Leistungen des Hauptvertrags.

(2) Für die [→] Rechnungsgrundlagen einer [→] BUZ gilt Folgendes: Wir können die Rechnungsgrundlagen, mit denen wir die Leistungen für künftige Erhöhungen berechnen, innerhalb von zwei Jahren anpassen. Dies gilt nur, wenn sich während der Laufzeit des Vertrags neue oder geänderte Grundsätze für die Berechnung der [→] Deckungsrückstellung der BUZ ergeben.

Neue oder geänderte Grundsätze liegen nur dann vor, wenn

- sie auf aufsichtsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bestimmungen beruhen,
- wir aus diesem Grund die Deckungsrückstellung erhöhen,
- wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neuen Rechnungsgrundlagen anzeigen und

– ein unabhängiger Treuhänder der Änderung unserer Rechnungsgrundlagen zustimmt und deren Angemessenheit bestätigt.

Wir informieren Sie vor einer Erhöhung, wenn wir neue Rechnungsgrundlagen berücksichtigen.

ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN

BBG	Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
BUZ	Zusatzversicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit.
Deckungsrückstellung	Versicherer müssen für ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern Deckungsrückstellungen bilden. Diese müssen so hoch sein, dass daraus – zusammen mit künftigen Beiträgen – die garantierten Leistungen der Versicherung finanziert werden können.
Rechnungsgrundlagen	Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen über das versicherte Risiko, die Zinsen und die Kosten.
Risikoprüfung	Wenn Sie den Vertrag beantragen, prüfen wir das Risiko des [→] Versicherten. Dabei berücksichtigen wir zum Beispiel Angaben zum Alter, Beruf, dem aktuellen Zustand der Gesundheit und zu gefährlichen Sportarten. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und in welcher Form wir Ihren Antrag annehmen.
Überschüsse	Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen höhere Kapitalerträge oder müssen weniger Leistungen erbringen als angenommen.
Versicherter	Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der Versicherungsnehmer. Bei der betrieblichen Altersversorgung ist der Versicherte der Arbeitnehmer.